

Meldeformular Solaranlagen

Hochbaudienste der Stadt Chur
Bausekretariat
Stadthaus, Masanserstrasse 2
Postfach 820
7001 Chur
081 254 51 51, bausekretariat@chur.ch



Stadt Chur

Eingang:
Nr:

Angaben zur Person (Vor- und Nachname) oder Firma und Ansprechperson. Unterschreibt eine Vertretung, ist eine schriftliche Vollmacht dem Gesuch beizulegen.

Gesuchsteller/in

Vorname, Name
Adresse
PLZ, Ort
Tel., E-Mail

Projektverfasser/in

Vorname, Name
Adresse
PLZ, Ort
Tel., E-Mail

Datum, Unterschrift _____

Vertreter/in

Vorname, Name
Adresse
PLZ, Ort
Tel., E-Mail

Datum, Unterschrift _____

Grundeigentümer/in

Vorname, Name
Adresse
PLZ, Ort
Tel., E-Mail

Datum, Unterschrift _____

Kurzbeschreibung der Solaranlagen

<input type="checkbox"/> Thermische Anlage (Wärme) total m ²	
<input type="checkbox"/> Photovoltaik-Anlage (Strom) total m ²	
<input type="checkbox"/> Hybrid-Anlage (Strom und Wärme) total m ²	
<input type="checkbox"/> Gesamtleistung der Anlage total kW _{peak}	
<input type="checkbox"/> Erwartete Jahresleistung in kWh/Jahr	
Voraussichtliches Datum der Inbetriebnahme	

<input type="checkbox"/> Flachkollektoren	Position	Anzahl
<input type="checkbox"/> Röhrenkollektoren	Position	Anzahl
<input type="checkbox"/> Andere	Position	Anzahl
<input type="checkbox"/> für Brauchwarmwasser	Position	Anzahl
<input type="checkbox"/> für Heizungsunterstützung	Position	Anzahl
Approximative Erstellungskosten		

Kat. Nr. sämtlicher betroffener Grundstücke

--

Lage Strasse, Haus Nr.

--

Beilagen (sämtliche Beilagen mindestens 2-fach)

- Katasterplan amtl. Vermessung 1:500 mit Eintrag der Standorte (GIS)
- Dachaufsicht mit eingezeichneten Solaranlagen 1:100
- Fassadenpläne mit eingezeichneten Solaranlagen 1:100
- Foto oder Visualisierung

- Detailschnitt mit Nachweis Aufbau Solaranlagen max. 20cm ab Dachfläche (geneigte Dächer)
- Detailschnitt mit Nachweis Aufbau Solaranlagen max. 1m ab Dachfläche und von unten in einem Winkel von 45° nicht sichtbar (Flachdächer)
- Selbstdeklaration Solaranlagen Gebäudeversicherung (gvg.gr.ch)

Bedingungen

Dieses Formular ist ausschliesslich für Solaranlagen zu verwenden, welche gemäss Art. 18a Abs. 1 des Bundesgesetzes über die Raumplanung (RPG) als genügend angepasst gelten. Solaranlagen gelten als auf einem Dach genügend angepasst, wenn sie gemäss Art. 32a Abs. 1 der Raumplanungsverordnung (RPV):

- die Dachfläche im rechten Winkel um max. 20 cm überragen
- von oben gesehen nicht über die Dachfläche hinausragen
- nach dem Stand der Technik reflexionsarm ausgeführt werden; und
- kompakt angeordnet sind; technisch bedingte Auslassungen oder eine versetzte Anordnung aufgrund der verfügbaren Fläche sind zulässig.

Solaranlagen auf einem Flachdach gelten auch dann als genügend angepasst, wenn sie anstelle dieser Voraussetzungen

- die Oberkante des Dachrandes um höchstens einen Meter überragen
- von der Dachkante so weit zurückversetzt sind, dass sie, von unten in einem Winkel von 45 Grad betrachtet, nicht sichtbar sind; und
- nach dem Stand der Technik reflexionsarm ausgeführt werden.

Bei Abweichungen von den obengenannten Vorgaben sowie bei Solaranlagen auf Kulturdenkmälern gemäss Art. 32b der Raumplanungsverordnung (RPV) ist das ordentliche Baubewilligungsverfahren durchzuführen.

Das Formular inkl. Beilagen ist spätestens 30 Tage vor der Installation der Anlagen im Doppel einzureichen.

Das Meldeverfahren gründet auf der Selbstverantwortung der Gesuchsteller. Mit ihren Unterschriften bestätigen Gesuchsteller/in, Grundeigentümer/in und Projektverfasser/in die Einhaltung der Vorgaben gemäss Art. 32a Abs. 1 RPV und der anerkannten Regeln der Baukunde sowie die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben. Realisierte Vorhaben, welche die Bedingungen für baubewilligungsfreie Solaranlagen nicht erfüllen, werden nachträglich einem ordentlichen Baubewilligungsverfahren unterzogen.

Bitte leer lassen, wird von den Hochbaudiensten, Bausekretariat ausgefüllt

Geprüft

Abgewiesen